

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung
des **Ortsgemeinderates Staudernheim**

vom **18.05.2018**

Sitzungsort: Gemeindehaus Staudernheim, Mainzer Straße

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Hans Helmich

Ratsmitglieder:

Erster Beigeordneter Karl-Heinz Grimm

Doris Dahl

Mario Wilhelm

Michael Metzger

Wolfgang Simon

Dr. Felix Welker(ab TOP 2öT, 19:35 Uhr)

Felix Kehl

Stephan Bodtländer

Heinz-Günter Großarth

Sven Schäfer

Selina Marquis(ab TOP 2öT, 19:35 Uhr)

Schriftführerin:

Sonja Grasmück

Ferner sind anwesend:

Presse

Es fehlen:

Beigeordneter Christian

Reichmann (kein Ratsmandat)

Philipp Geib

Andrea Kehrein

Martin Kehrein

Siegmar Stellfeld

Michaela Dahl

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachtragshaushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Verschiedenes

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen
2. Verschiedenes

Staudernheim, 18.05.2018

Zu der öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Staudernheim wurde mit Einladung vom 11.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung erfolgte im Amtsblatt Nr. 20 am 17.05.2018.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

entfällt

TOP 2

Nachtragshaushalt 2018 - Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher Euro	erhöht um Euro	vermindert um Euro	nunmehr fest- gesetzt auf Euro
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	1.663.900	104.900	-22.300	1.746.500
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.786.200	95.400	-25.400	1.856.200
der Jahresfehlbetrag	-122.300	9.500	3.100	-109.700
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen	1.512.100	104.900	-22.300	-1.594.700
die ordentlichen Auszahlungen	1.591.800	95.400	-25.400	1.661.800

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-79.700	9.500	3.100	-67.100
die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	334.700	0	334.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000	439.700	0	440.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.000	-105.000	0	-106.000
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	103.300	105.000	-12.000	196.300
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	22.600	600	0	23.200
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	80.700	104.400	-12.000	173.100

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher	0 €	auf	0 €
<u>verzinsten Kredite von bisher</u>	<u>1.000 €</u>	<u>auf</u>	<u>106.000 €</u>
zusammen von bisher	1.000 €	auf	106.000 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Es werden keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

§ 4 Steuersätze

Die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern sowie die Hundesteuer bleiben unverändert.

§ 5 Gebühren und Beiträge

entfällt

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres 2016:	2.691.588 Euro
Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres 2017:	2.584.588 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018:	2.474.888 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019:	2.359.588 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10%, mindestens jedoch 500 € überschritten sind. Beträge über 10.000 € gelten, unabhängig des Prozentsatzes, als wesentlich.

§ 8 Deckungsfähigkeit

In Abweichung zu § 16 Abs. 1 GemHVO (gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt) werden die Personalaufwendungen der Kontengruppen 50 u. 51, die Sach- und Dienstleistungen der Kontengruppe 52, die Abschreibungen der Kontengruppe 53 sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen der Kontengruppe 56 in den Teilhaushalten 1 und 2 als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen hiervon sind die Personal-, Sach- u. Dienstleistungen sowie die Abschreibungen in den Leistungen 55511 (Waldwirtschaft) und 55591 (Feldwege). Die Aufwendungen in dieser Leistung werden in sich als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 10 Weitere Bestimmungen

-entfällt-

Abstimmung: Einstimmig Ja

TOP 3

Mitteilungen und Anfragen

3.1 Beschilderung Odernheimer Straße

Ratsmitglied Sven Schäfer weist daraufhin, dass ein 30er Schild in der Odernheimer Straße auf Höhe der Familie Raab fehlt. Der Pfosten ist vorhanden.
Der Vorsitzende wird beim LBM nachfragen.

TOP 4

Verschiedenes

entfällt

Vorsitzender:

gez. Helmich
Hans Helmich

Schriftführerin:

gez. Grasmück
Sonja Grasmück